

# Angelika Zündel



## Fachtagungen SGB VIII

**Angelika Zündel**

Clausewitzalle 29

29633 Munster

Telefon: 05192-96 44 876

Handy: 0162-93 63 848

E-Mail: [angelika.zuendel@email.de](mailto:angelika.zuendel@email.de)

## **Fachtagungen SGB VIII und dem damit verbundenen Rechtsprechung und Gesetzgebung**

Diese Fachtagungen SGB VIII sind eine wichtige Erweiterung für meine Weiterbildungen / Ausbildungen. Viel Wissen wird in diesen Weiterbildungen / Ausbildungen vermittelt. Das eine oder andere Thema fehlt oder wird nicht ganz so vertieft. Ich bin aber ein Mensch, der nach Möglichkeit alles wissen möchte. Habe ich das Gefühl es ist nicht ausreichend dann mache ich mich auf die Suche nach Fachtagungen, die mir dieses Wissen vervollständigen oder na sagen mir mal auffüllen kann. Die Fachtagungen SGB VIII ist ein nicht ganz einfaches Thema. Die Gesetzgebung ist sehr kompakt und mit ganz vielen Querverweisen auf andere SGB-Gesetze gespickt. Aber auch der Disput zwischen den Gerichten und dem SGB VIII ist nicht so einfach zu verstehen. Den das SGB VIII ist ein Gesetz was für die Kinder und Jugendhilfe gemacht wurde. Vertreten durch das Jugendamt. Das Gericht ist dem Jugendamt nicht weisungsbefugt. Auch muss das Jugendamt nicht das machen was das Gericht in einer Verfügung oder Beschluss verfügt. Auf der anderen Seite kann das Jugendamt sogar Beschlüsse anfechten. In diesem Dilemma stecken die Kinder und die Eltern und müssen teilweise machtlos zuschauen.

Falls ich einer Beschreibung der Person, welche das Wissen vermittelt, habhaft werden konnte stelle ich diese hier mit ein. Es ist mir wichtig das Sie wissen wer mir das Wissen als Moderator vermittelt hat. Darunter sind Namen, die nicht ganz unbedeutend sind auf Ihrem Fachgebiet.

<b>FT – Live-Online - SGB VIII für Verfahrensbeistände</b>	<b>Seite 02-03</b>
<b>FT - Vorläufige Inobhutnahme, Inobhutnahme, und Verfahrensrecht</b>	<b>Seite 04</b>
<b>FT – Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII und Verfahren nach § 1666 BGB aus rechtlicher Sicht</b>	<b>Seite 05</b>
<b>FT – Die SGB VIII Reform, durch das Kinder und Jugend- Stärkungsgesetz Umsetzung in der Praxis und aktuelle Entwicklung in der Rechtsprechung. und Jugendlichen</b>	<b>Seite 06-07</b>

### Teilnahmebescheinigung

**Frau Angelika Zündel**

hat an folgendem Seminar teilgenommen:

#### **Live-Online - SGB VIII für Verfahrensbeistände**

##### **Referenten:**

- **Andrea Stroet** Organisationsberaterin M.A., Diplom-Sozialarbeiterin, Verfahrensbeistand, Supervisorin DGSv1

Das Seminar wurde vom 20.06. 2022 durchgeführt und umfasste 06 Zeitstunden

Weinsberg, den 20.06.2022

SGB VIII für Verfahrensbeistände



**Thomas Baum**  
Geschäftsführer



**Werner Beroll**  
Rechtsanwalt, Geschäftsführer



## Live-Online - SGB VIII für Verfahrensbeistände

Die Kinder- und Jugendhilfe wird im SGB VIII geregelt. Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz verändert maßgeblich deren Strukturen. Zukünftig soll das Jugendamt noch offensiver mit mehr Partizipation der Adressaten handeln. Wechselwirkungen zwischen dem BGB, dem FamFG und dem SGB VIII sind häufig extrem relevant im familiengerichtlichen Verfahren. Ob Sorgerecht, Umgang oder geschlossene Unterbringung, immer wieder steht und fällt der Ausgang auch mit den angebotenen Hilfen. Häufig gibt es auch unterschiedliche Haltungen oder Einstellungen bei Gericht, Jugendamt und den Familien über die Frage, welche Hilfen geeignet und notwendig sind. Verfahrensbeistände können sich noch handlungssicherer in vielen Verfahren bewegen, sofern ihnen die Möglichkeiten und Grenzen der Jugendhilfe sowie die Rechte der Kinder und Jugendlichen nach SGB VIII bekannt sind.

Inhalt:

- Rollen der Hilfsadressaten, des Jugendamtes und des Verfahrensbeistandes in Abgrenzung zueinander
- Ablauf des Hilfeplanverfahrens
- Antragsrecht - wer beantragt Hilfen
- Teamentscheidung oder Entscheidungswege im Jugendamt
- Von der Beratungsstelle bis zur aufsuchenden Hilfe; welche Hilfen gibt es?
- Regeln für die Prüfung der Hilfen; wann ist eine Hilfe geeignet und notwendig?
- Steuerungsverantwortung des Jugendamtes
- Dissens zwischen Jugendamt und Gericht (Zuständigkeiten in Abgrenzung Familiengericht / Verwaltungsgericht)

Referenten:

- **Andrea Stroet, Organisationsberaterin M.A., Diplom-Sozialarbeiterin, Verfahrensbeistand, Supervisorin DGSv1**
- **Organisationsberaterin M.A., Diplom-Sozialarbeiterin, Verfahrensbeistand, Supervisorin DGSv1**

Organisationsberaterin Master of Arts (Universität Kassel), Supervisorin DGSv, Diplom-Sozialarbeiterin (langjährige Erfahrung in der stationären und ambulanten JH), VFA (allgemeine innere Verwaltung des Bundes), Verfahrensbeistand, gerichtsbestellter Einzelvormund, Auslandserfahrung (Australien), Studium der Rechtswissenschaften (WWU Münster).

### Teilnahmebescheinigung

**Frau Angelika Zündel**

hat an folgendem Seminar teilgenommen:

#### **Live-Online - Vorläufige Inobhutnahme, Inobhutnahme und Verfahrensrecht**

##### **Referenten:**

- **Prof. Dr. Jan Kepert:** Professor für öffentliches Recht, Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Das Seminar wurde am 22.11.2021 durchgeführt und umfasste 6 Zeitstunden.

Weinsberg, den 22.11.2021



**Thomas Baum**  
Geschäftsführer



**Werner Beroll**  
Rechtsanwalt, Geschäftsführer

### Teilnahmebescheinigung

**Frau Angelika Zündel**

hat an folgendem Seminar teilgenommen:

**Live-Online - Gefährdungseinschätzung nach  
§ 8 a SGB VIII, Inobhutnahme nach § 42 SGB  
VIII und Verfahren nach § 1666 BGB aus  
rechtlicher Sicht**

#### Referenten:

- **Prof. Dr. Jan Kepert:** Professor für öffentliches Recht, Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Das Seminar wurde am 26.11.2021 durchgeführt und umfasste 6 Zeitstunden.

Weinsberg, den 26.11.2021



Thomas Baum  
Geschäftsführer



Werner Beroll  
Rechtsanwalt, Geschäftsführer

### Teilnahmebescheinigung

**Frau Angelika Zündel**

hat an folgendem Seminar teilgenommen:

**Live-Online - Die SGB VIII-Reform durch das  
Kinder- und Jugendstärkungsgesetz:  
Umsetzung in der Praxis und aktuelle  
Entwicklungen in der Rechtsprechung**

**Referenten:**

- **Prof. Dr. Jan Kepert:** Professor für öffentliches Recht, Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Das Seminar wurde am 19.01.2022 durchgeführt und umfasste 6 Zeitstunden.

Weinsberg, den 19.01.2022



**Thomas Baum**  
Geschäftsführer



**Werner Beroll**  
Rechtsanwalt, Geschäftsführer

## **Vorläufige Inobhutnahme, Inobhutnahme und Verfahrensrecht**

Die (vorläufige) Inobhutnahme stellt einen komplexen Verwaltungsakt dar, welcher mit einem Vollzugselement, einem Clearingverfahren sowie einer sozialpädagogischen Versorgung und Betreuung einhergeht. Auch kann eine Zusammenarbeit mit anderen Behörden, dem Verwaltungsgericht und dem Familiengericht erforderlich werden. Im Rahmen des Seminars werden diese wichtigen Aspekte intensiv beleuchtet und die Schnittstellen, einschließlich des Verfahrensrechts, zu Behörden und Gerichten dargestellt.

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeitende von Jugendämtern und Beratungsstellen. Das Seminar ist aber auch für diejenigen geeignet, die sich aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit mit dem Ablauf der vorläufigen Inobhutnahme vertraut machen wollen.

### **Der Referent (Prof. Dr. Jan Kepert) ist Mitherausgeber des LPK-SGB VIII.**

Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Heidelberg. Promotion zum Dr. jur. an der Universität Mannheim. Jan Kepert war von 2002 bis 2009 in leitender Funktion in der Landesverwaltung Baden-Württembergs (Regierungspräsidium Stuttgart, Innenministerium Baden-Württemberg, Landratsamt Karlsruhe, Regierungspräsidium Freiburg) tätig. Seit 2011 lehrt er als Professor für öffentliches Recht mit Schwerpunkt auf dem Kinder- und Jugendhilferecht an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl. Er ist Autor und Herausgeber zahlreicher Veröffentlichungen im SGB VIII, insbesondere des Standardwerks LPK-SGB VIII. Herr Kepert hat im Jahr 2019 für die Landesregierung Baden-Württemberg das Thema Kinderschutz und Datenschutz begutachtet (s. Abschlussbericht Kommission Kinderschutz Stufen, Band I und II). Vergleichbare Rechtsfragen hat er im Sommer 2020 für das Sozialministerium des Saarlandes begutachtet. Jan Kepert hat zudem als Wissenschaftler im Auftrag des Bundesfamilienministeriums beim Projekt „Hochproblematische Kinderschutzverläufe-Betroffenen eine Stimme geben“ mitgewirkt und hat als Sachverständiger in Landtagen und im Bundestag in Anhörungen mitgewirkt.